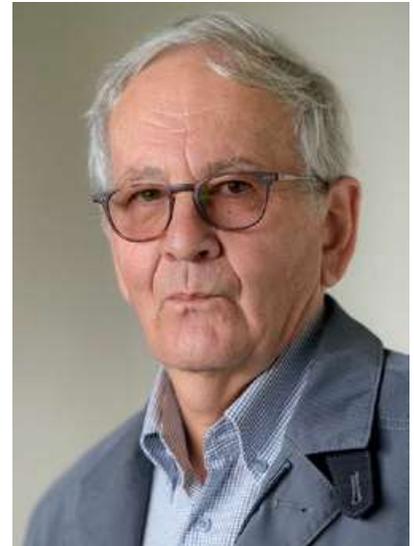


Die schwierige Vermittlung der Menschenrechte



Ein anderer Zugang¹

Die folgenden Überlegungen sind einem besonderen literarischen Genus verpflichtet: Einerseits sind sie eine Reflexion auf meine langjährige Tätigkeit bei der UNO, andererseits stoßen sie in einen komplexen theoretischen Raum der Menschenrechtsthematik vor, den ich nur thesenartig, aber zugespitzt mit eigenen Forderungen ausleuchten kann. Ich bin aber der Überzeugung, dass die thesenartig formulierten Postulate eine besondere Kontur, aber auch eine besondere Dringlichkeit auf dem Hintergrund meiner Praxiserfahrung erhalten. In den letzten zwölf Jahren war ich als „Ambassador for Peace“ der UNO verschiedentlich an Missionen, Konferenzen und Meetings beteiligt – sei es am Sitz in Genf oder New York, aber auch vor Ort in jeweiligen Konfliktgebieten (Syrien, Jerusalem, Seoul, Addis Abeba, Kongo-Kinshasa etc.). Die Erfahrungen dieser Konfliktmissionen haben mir den Blick geschärft für kulturelle Vielfalt, kulturelle Differenzen, aber auch für Entstehungsbedingungen politischer, kultureller und religiöser Spannungen, die jederzeit in Ausgrenzung, Unterdrückung, Gewalt und Krieg münden können; sie haben mir aber auch den Blick geschärft für das «Rettende», für versöhnende und friedentiftende Potenziale, die vor allem in lokalen und lange eingeübten Traditionen der jeweiligen Regionen bzw. Ethnien schlummern. Gerade sie bilden ein erhebliches Anknüpfungspotenzial für Verständigung, für Strategien der Konfliktschärfung und der Humanisierung inhumaner Verhältnisse. Hierzu einige Thesen:



Adrian Holderegger

1. Menschenrechte – Referenz der Friedenssicherung

Bekanntlich ist der entscheidende Bezugspunkt aller Aktivitäten der UNO das Menschenrechts-Set von 1948 und – allerdings in abgestufter Dringlichkeit – die nachfolgenden Pakte von 1966 zu wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Rechten. Damit setzt sich nach meiner Erfahrung dieser selbstreferenzielle Bezug auf internationaler Ebene, insbesondere in der Praxis und in den entsprechenden Verhandlungsformen immer wieder dem Vorwurf aus, die Akteure des Westens würden nur ein bestimmtes westliches Ethos mit seinen Normen durchsetzen wollen. Die Vorwürfe des imperial-hegemonialen, postkolonialen und materialen Universalismus, der mit den Menschenrechten transportiert würde, sind genügend bekannt und brauchen

hier nicht im Einzelnen belegt zu werden (vgl. Mende 2021, 45–74). Damit werden in der Regel nicht so sehr die Menschenrechte an sich und ihre formale Begründung in Frage gezogen, denn kaum ein Staat kann sich heute eine radikale rhetorische Kontestation der Menschenrechte leisten. Vielmehr wird die Menschenrechtspolitik und -praxis infrage gestellt. Das meint: Die Kritik ist vielmehr an Institutionen und Staaten gerichtet, die sich auf die Menschenrechts-Charta berufen und Verletzungen ihres Grundgehalts anprangern. Der Vorwurf mündet dann etwa

im trivialen Schlagwort: Die UNO hätte sich unter dem Vorwand der Menschenrechte nicht in die Souveränität eines Staates einzumischen, denn die Menschenrechte und die damit verbundene Politik wären sowieso westlich und eurozentrisch. Man wundert sich immer wieder, Äußerungen dieser Couleur nicht bloß auf internationalen Konferenzen zu begegnen, sondern auch in Essays neueren Datums. So zum Beispiel bei Paulin J. Hountondji: „[Es] ist nicht an Europa, uns zu diktieren, wie wir uns verhalten sollen. Nicht der bourgeoise, kapitalistische Diskurs der Europäer soll uns Verhaltensprinzipien an die Hand geben, son-

¹ Dieser Beitrag geht auf eine Intervention zurück, die ich am Symposium vom 14.10.2021 im „Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften“ in Tübingen hielt. Eine erste Version findet sich in der Zeitschrift „Scheidewege“ Nr. 52/2022, 229–249 mit einer Diskussion dazu mit Markus Düwell (Darmstadt) und Regina Ammicht Quinn (Tübingen).